

Der Gebrauch von Nachportomarken in der Freien Stadt Danzig

Einführung

In Deutschland hat es nie Nachportomarken gegeben. Das will nicht sagen, dass Nachporto - wenn nötig - nicht eingezogen wurde. Poststücke mit zu wenig oder gar keinen Briefmarken wurden durch die Post - abhängig von der Gebührenperiode - mit 1½-fachem oder doppeltem fehlenden Betrag belegt. Das Nachporto zog man beim Adressaten ein. Wenn er sich weigerte, das Poststück wegen des Nachportos anzunehmen, ging es an den Absender zurück, und von diesem wurde das Nachporto eingezogen. Die 1920 neu entstandene „Freie Stadt Danzig“ (FSD) übernahm diese deutsche Praxis.

Die Postdirektion der FSD litt unter chronischem Geldmangel. Der Verkauf von Postwertzeichen lief auf vollen Touren, weil viele Sammler - überall in der Welt - die Briefmarken des neuen Postgebietes erwerben wollten. Es wundert darum nicht, dass man auf die Idee kam, auch Nachportomarken herauszugeben.

Am 1.10.1921 kamen die ersten Nachportomarken an die Schalter. Es gab eine 1. und eine 2. Ausgabe, zu unterscheiden an der Farbe. Die Nachportomarken waren eine gute Einnahmequelle und wurden auch durch die Post verbraucht. Die Danziger Post berechnete das Doppelte des fehlenden Betrags als Nachporto. Viele dieser Marken fanden ihren Weg in die Alben der Sammler.

Die Danziger Post war daran interessiert, soviel wie möglich ankommende Poststücke zu belasten und so wenig wie möglich nicht hinreichend frankierte Post den anderen Postadministrationen zu überlassen. Eine UPU-Verfügung sagte nämlich aus, dass Derjenige, der das Nachporto einzieht, es auch behalten darf.

An dieser Stelle ist es wichtig, darauf hinzuweisen:

Von den Innenstadt-Postämtern war nur das Hauptpostamt Danzig 1 berechtigt, Nachporto zu veranlassen - nicht die Postämter 2, 3, 4 oder 5.
Daraus folgt: Alle als echtes Nachporto gebrauchten Nachportomarken mit Stempeln der Innenstadt-Postämter 2, 3, 4 oder 5 sind somit Stempelfälschungen!

In der Inflationszeit wurden zur Entwertung der Nachportomarken der Einkreisstempel DANZIG 1 e (Wolff Band 1, 8. Aufl. 2016, S. 2-13, Nr. 036.0) und der Kreisbogenstempel DANZIG * 1 s (Wolff Band 1, 8. Aufl. 2016, S. 2-37, Nr. 090.B) verwendet. Während der Guldenzeit waren der eben erwähnte Stempel DANZIG * 1 s und der neue DANZIG * 1 s (Wolff Band 1, 8. Aufl. 2016, S. 2-37, Nr. 091.0), der Kreisbogenstempel DANZIG * 1 w (Wolff Band 1, 8. Aufl. 2016, S. 2-47, Nr. 090.D) und der Zweikreisstempel DANZIG 1 e (Wolff Band 1, 8. Aufl. 2016, S. 2-14, Nr. 038.0) in Gebrauch.